

Abstimmungsparolen zum 5. Juni 2016

Nein zu den Initiativen, Ja zum Asylgesetz

Die Solothurner Handelskammer lehnt die drei Initiativen, über die am 5. Juni abgestimmt wird, ab. Die Solothurner Handelskammer sagt Nein zur Volksinitiative „Pro Service Public“, Nein zur Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ und Nein zur Milchkuh-Initiative. Die Revision des Asylgesetzes empfiehlt die Solothurner Handelskammer zur Annahme.

Der Vorstand der Solothurner Handelskammer empfiehlt die Volksinitiative „Pro Service Public“, die Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ sowie die Initiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung (Milchkuh-Initiative) zur Ablehnung. Hingegen wird die Revision des Asylgesetzes befürwortet.

Nein zur Initiative „Pro Service Public“

Die von Konsumentenzeitschriften lancierte Volksinitiative „Pro Service Public“ will sich für einen guten und bezahlbaren Service im Bereich der klassischen Grundversorgung (Bahn, Post, Telekommunikation) einsetzen. Dazu fordern die Initianten, dass der Bund bzw. die damit beauftragten Unternehmen nicht nach Gewinn streben, auf Quersubventionierungen verzichten und keine fiskalischen Interessen verfolgen. Zudem sollen die Angestellten der betroffenen Firmen nicht mehr verdienen als Personen in vergleichbaren Funktionen in der Bundesverwaltung.

2012 zahlten Post, Swisscom und SBB zusammen 390 Millionen Franken Gewinnsteuern. Post und Swisscom lieferten 830 Millionen Franken Gewinn ab.

Aus Sicht der Solothurner Handelskammer ist die Initiative nicht zielführend. Die Schweiz profitiert heute von einer guten Grundversorgung. Zudem sind die Preise für Dienstleistungen in den letzten Jahren stark gesunken. Dies ist vor allem das Resultat erfolgreicher Liberalisierungsschritte in den letzten 20 Jahren.

Die Initiative will nun das Rad zurückdrehen und bundesnahe Betriebe wieder wie Verwaltungen führen. Die Initiative greift in die unternehmerische Freiheit ein und schadet mit ihrem Gewinnverbot und Lohnvorgaben der Wettbewerbsfähigkeit der in einem Marktfeld tätigen Unternehmen. Ohne Gewinne fehlt den Unternehmen das Geld für die Grundversorgung und für Investitionen. Zudem führt das Gewinnverbot zu höheren Steuern und zu einem Loch von einer Milliarde in der Staatskasse.

Die Solothurner Handelskammer empfiehlt die Volksinitiative „Pro Service Public“ zur Ablehnung.

Nein zur Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“

Die 2013 eingereichte Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ fordert, dass alle in der Schweiz lebenden Menschen unabhängig von einer Erwerbstätigkeit, von Alter, Vermögen oder Gesundheitszustand ein Grundeinkommen erhalten sollen.

Wie hoch das Grundeinkommen ausfallen soll, wird im Initiativtext nicht vorgegeben. Die Initianten schlagen für Erwachsene 2500 Franken pro Monat und 625 Franken für Kinder vor. Damit sollen der ganzen Bevölkerung „ein menschenwürdiges Dasein“ und die „Teilnahme am öffentlichen Leben« ermöglicht werden.

Für die Finanzierung eines derart umfassenden neuen Sozialwerks müsste die Schweiz jährlich einen dreistelligen Milliardenbetrag aufbringen. Die dafür notwendigen Steuererhöhungen würden die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz schwer beschädigen. Die Eigenverantwortung und der Anreiz zur Erwerbsarbeit gingen verloren.

Bei Annahme der Initiative müsste mit einer hemmenden Wirkung auf das Wachstum, von einem abnehmenden Beschäftigungsvolumen und einer sinkenden Wertschöpfung gerechnet werden. Zudem sind wichtige Punkte wie die Höhe des Einkommens und die Finanzierung ungeklärt. Auch was mit den Sozialversicherungen geschähe, ist völlig offen.

Die Solothurner Handelskammer empfiehlt, die Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ zur Ablehnung.

Nein zur Initiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ (Milchkuh-Initiative)

Die Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ setzt sich für eine Neuordnung der Finanzierung des Strassenverkehrs ein. Die Einnahmen der Mineralölsteuer sollen zukünftig vollständig für den Bau und den Betrieb von Nationalstrassen sowie für Infrastrukturmassnahmen verwendet werden. Neben der Zweckbindung der Mineralölsteuer verlangt die Volksinitiative mehr demokratische Mitspracherechte.

Für die Solothurner Handelskammer ist die Strasse der wichtigste Verkehrsträger und bildet einen wichtigen Faktor für Wohlstand, Wachstum und Produktivität. Stautunden verursachen volkswirtschaftlichen Schaden, führen zu Schwierigkeiten bei der Termintreue und zu höheren Kosten aufgrund Standzeiten.

Andererseits verursacht die Initiative eine Finanzierungslücke von 1,5 Milliarden Franken im Bundeshaushalt, welche entweder durch Steuererhöhungen oder Einsparungen kompensiert werden muss. Die für die Wirtschaft fundamental wichtige Unternehmenssteuerreform III würde damit ernsthaft gefährdet. Zudem führt die Solothurner Handelskammer den Investitionsstau bei den Strassen vor allem auch auf den fehlenden politischen Willen und nicht nur auf fehlende finanzielle Mittel zurück.

Für eine dauerhafte Finanzierung des Strassenverkehrs setzt die Solothurner Handelskammer nicht auf Milchkuh-Initiative, sondern auf den neuen NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds).

Die Solothurner Handelskammer empfiehlt, die Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ zur Ablehnung.

Ja zur Revision des Asylgesetzes

Das von National- und Ständerat am 25. September 2015 verabschiedete Asylgesetz sieht vor, dass die meisten Asylverfahren nach maximal 140 Tagen abgeschlossen sind. Die Asylsuchenden sollen für die gesamte Dauer des Verfahrens in Bundeszentren untergebracht werden. Damit die Verfahren trotz des hohen Tempos und der kurzen Beschwerdefristen rechtsstaatlich korrekt sind, sollen Asylsuchende eine kostenlose Rechtsvertretung erhalten.

Die Solothurner Handelskammer unterstützt eine Beschleunigung der Asylverfahren. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingslage ist dies notwendiger denn je. Eine rasche Klärung des Aufenthaltsstatus für Asylbewerber sorgt einerseits dafür, dass Menschen, die nicht an Leib und Leben bedroht sind, rasch wieder zurückgeführt werden können. Andererseits wird damit die rasche Integration von aufgenommenen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ermöglicht. Dieser Aspekt ist aus Sicht der Solothurner Handelskammer für eine moderne und ganzheitliche Migrationspolitik zentral.

Die Solothurner empfiehlt die Revision des Asylgesetzes zur Annahme.

Auskünfte erteilt:

Daniel Probst

Direktor Solothurner Handelskammer

T 032 626 24 24 | M 079 645 61 01